

Antragsbuch

47. Landeskongress der
Jungliberalen Aktion Sachsen

20. & 21. Februar 2010
im Wasserschloss Klaffenbach



<i>Nr.</i>	<i>Antragstitel</i>	<i>Antragsteller</i>	<i>Seite</i>	<i>AMV</i>
SÄ 01	-	JuliA Dresden	1	___
SÄ 02	-	JuliA Dresden	2	___
SÄ 03	Umbenennung des Landesverbandes in Junge Liberale Sachsen	Julis Chemnitz	3	___
01	Extremismus in Sachsen	Landesvorstand	4	___
02	JuliA gegen Nacktscanner	Landesvorstand	7	___
03	Arbeitnehmerdatenschutzgesetz schaffen	Markus Klemm	9	___
04	Reformation der Arbeitnehmerüberlassung	Markus Klemm	11	___
05	Verbot der betäubungslosen Schweinekastration	Christian Klauß	13	___
06	Recht muss Recht bleiben – keine Geschäfte mit Kriminellen	JuliA Erzgebirge	14	___
07	Obligatorischer Verkehrssicherheitstest für Autofahrer ab 70 Jahren	JuliA Erzgebirge	15	___
08	Toleranz für Lenkzeitüberschreitungen einführen und Parkplatzzahl erhöhen	JuliA Erzgebirge	16	___
09	Verlegung des Buß- und Bettages auf einen Sonntag	JuliA Erzgebirge	17	___
10	Boden als Lebensgrundlage – Richtige Nutzung wichtiger denn je	Lydia Dötschel	18	___
11	Vereinfachung des Umsatzsteuersystems	Tino Kober	19	___
12	Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Vollprogramme	Alexander Hausmann	20	___
13	Reichensteuer für Kommunen abschaffen	Constantin Eckner	24	___

1 **Satzungsänderungsantrag 01**

2

3 *Antragsteller:* *Julia Dresden*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 ERGÄNZE unter §13 Abschnitt 2)

8 „Von den vereinnahmten Beiträgen der Fördermitglieder erhält der Landesverband jeweils 3,50

9 Euro [...]“

10 DURCH

11 „[...] falls das betroffene Fördermitglied nicht explizit eine andere Aufteilung der Abführungen für
12 sich festlegt.“

13

14 *Begründung:*

15

16 Erfolgt ggf. mündlich.

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Satzungsänderungsantrag 02**

2

3 *Antragsteller:* *Julia Dresden*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 ERGÄNZE unter §4 einen neuen Abschnitt 10) „Mitgliedschaft in der FDP“:

8

9 „Für Mitglieder des Landesvorstands ist das passive Wahlrecht nicht an eine Mitgliedschaft in der
10 FDP gebunden.“

11

12 *Begründung:*

13

14 Erfolgt ggf. mündlich.

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Satzungsänderungsantrag 03: Umbenennung des Landesverbandes in Junge Liberale Sachsen**

2

3 *Antragsteller:* *JuLis Chemnitz*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 §1 (1) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

8 „Name. Der Verein trägt den Namen ‚Junge Liberale Sachsen‘.“

9

10 Sämtliche Nennungen des Namens im weiteren Verlauf der Satzung (in §§2, 3, 4, 5, 9 und 11) wer-
11 den entsprechend angepasst.

12

13 *Begründung:*

14

15 Erfolgt ggf. mündlich.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 01: Extremismus in Sachsen**

2

3 *Antragsteller: Landesvorstand Jungliberale Aktion Sachsen*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen betrachtet mit wachsender Sorge die Ausbreitung extremistischen
8 Gedankenguts unter sächsischen Jugendlichen. Ohne staatliche als auch bürgergesellschaftliche
9 Gegenmaßnahmen, läuft die sächsische Gesellschaft in Gefahr, dass sich eine gefährliche und ge-
10 waltbereite Jugendsubkultur noch weiter verfestigt und ausbreitet.

11

12 **Extremismusbegriff und Abgrenzung in der sächsischen Parteienlandschaft**

13

14 Als extremistisch betrachten wir jene Ideologien und Handlungen, die sich aktiv gegen die Frei-
15 heitlich-Demokratische Grundordnung (FDGO) und die Grundrechte des deutschen Grundgesetz-
16 zes wenden und diese bekämpfen. Der Rechtsextremismus definiert sich ferner einheitlich über
17 übersteigerten Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Agitation gegen Demokraten,
18 während Linksextremismus und religiös-motivierter Extremismus heterogener ist.

19 NPD und DIE.LINKE sind die jeweils bedeutendsten politischen Kräfte an den Rändern des Partei-
20 enspektrums in Sachsen und daher als stellvertretend auf ihrer Seite dieses Spektrums anzusehen.
21 Nach Meinung der Jungen Liberalen sind die NPD und ihre Vorfeldorganisationen gänzlich als
22 rechtsextremistische Organisationen zu bewerten.

23 Aus unserer Sicht gibt es in der Partei DIE.LINKE und ihren Vorfeldorganisationen auch extremisti-
24 sche und geschichtsrevisionistische Strömungen, doch lässt sich auch aufgrund der Heterogenität
25 der Mitglieder keine Bewertung eines ganzheitlichen Linksextremismus ableiten.

26

27 **Schwerpunkt der politischen Auseinandersetzung**

28

29 Als Liberale lehnen wir jede Form von Extremismus gleichwertig ab. Dennoch hat für die Junglibe-
30 rale Aktion Sachsen die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus Vorrang.

31 Die im Vergleich zum Linksextremismus wesentlich stärkere und deutlichere Verbreitung rechts-
32 extremistischen Gedankenguts, insbesondere im ländlichen Raum Sachsens, erlaubt uns aktuell
33 keine äquidistante Auseinandersetzung mit Rechts- und Linksextremisten. Diese Schwerpunktset-
34 zung ist der politischen Realität in Sachsen geschuldet und bedeutet nicht, dass wir Linksextremis-
35 mus und linken Geschichtsrevisionismus akzeptieren und nicht bekämpfen.

36

37 >>> **BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT!** <<<

38

39

40

1 Ursachen des Extremismus

2

3 Die Ursachen für die Verbreitung von Extremismus unter Jugendlichen sind vielschichtig und
4 lassen sich nicht monokausal mit der Begründung „Arbeitslosigkeit“ abtun. Eine schlechte wirt-
5 schaftliche Situation erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass extremistische Rattenfänger Anhänger
6 gewinnen, ist aber weder notwendige noch hinreichende Bedingung für eine extremistische Einstel-
7 lung. Eine bessere und liberale Wirtschafts- und Bildungspolitik ist notwendig um Perspektiven zu
8 schaffen, stellt aber nur einen Teil von mehreren Säulen des Kampfes gegen Extremismus dar.

9 Insbesondere Rechtsextremisten machen sich mangelnde Identifikationsmöglichkeiten von Ju-
10ugendlichen zu Nutze, um schleichend eine Gruppenidentifikation in Chauvinismus und einen
11 übersteigerten Nationalismus zu verwandeln. Ein friedlicher Patriotismus oder andere - mit der
12 FDGO verträgliche - identitätsstiftende, gesellschaftliche Orientierungspunkte können dabei hel-
13 fen Jugendliche gegen extremistisches Gedankengut zu immunisieren.

14

15 Staatliche Maßnahmen

16

17 Programme und Symbolveranstaltungen, die sich nur über die Ablehnung von Extremismus
18 (z.B. „X gegen Rechts“) oder abstrakte Floskeln definieren, betrachten wir als wirkungslos, da kein
19 Jugendlicher seine Einstellung durch solche Programme ändert.

20 Von staatlicher Seite aus halten wir daher mehr, bessere und vor allem direkte Jugendarbeit für
21 die wirkungsvollste Maßnahme: diese beinhaltet insbesondere Aussteigerprogramme und die fi-
22 nanzielle Förderung von kommunalen Jugendeinrichtungen, Sportvereinen und dem Ehrenamt.
23 Wer an dieser Stelle spart sorgt mittelfristig für die Erstarkung extremistischen Gedankenguts.
24 Die Schaffung und Aufrechterhaltung einer solchen Infrastruktur für Jugendliche in der Fläche
25 muss oberste Priorität genießen, um extremistischen Gedankengut nachhaltig und auch langfris-
26 tig keinen Nährboden zu geben.

27 Aufklärung und die umfassende Vermittlung geschichtlicher Tatsachen bleiben weiterhin ein ele-
28 mentares Mittel im Kampf gegen Extremismus.

29 Generelle Verbote von Auftritten politischer Organisationen, z.B. zum Zweck Veranstaltungen der
30 NPD zu verhindern, lehnen wir als vorausseilenden Gehorsam ab. Demokraten müssen die Mög-
31 lichkeit haben, Extremisten in der Öffentlichkeit zu entlarven.

32

33 Bürgergesellschaftliche Maßnahmen

34

35 Der Staat kann und sollte eine Grundlage für die Abwehr gegen Extremismus legen, doch mit Leben
36 füllen kann er sie nicht, denn Extremismus ist auch ein soziokulturelles Problem, das nicht rein tech-
37 nokratisch gelöst werden kann. Daher ist die Jungliberale Aktion der Auffassung, dass der Staat nicht
38 alleine Extremismus bekämpfen kann und sieht primär die Bürgergesellschaft in der Verantwortung.

39

40 >>> BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT! <<<

1 Insbesondere sächsische, demokratische Jugendorganisationen und Jugendvereine (politisch als
2 auch nicht-politisch) müssen vehementer gegen die Ausbreitung des Rechtsextremismus kämp-
3 fen. Auch hier ist die direkte, ortsgebundene Jugendarbeit der effektivste Ansatz um vor allem prä-
4 ventiv zu wirken. Sei es in Vereinen, Jugendeinrichtungen, dem organisierten Fußball und ande-
5 ren kommunalen Strukturen: Den Extremisten darf von der Bürgergesellschaft, besonders auch im
6 wörtlichen Sinne, kein Raum gegeben werden, eigene Strukturen aufzubauen oder bestehende zu
7 unterwandern, da dort die staatliche Kontrolle häufig versagt. Denn genau dort liegt sehr häufig
8 der erste Angriffspunkt der Verbreiter der gegenfreiheitlichen und anti-demokratischen Gedanken.

9

10 *Begründung:*

11

12 Erfolgt ggf. mündlich.

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 02: Julia gegen Nacktscanner**

2

3 *Antragsteller: Landesvorstand Jungliberale Aktion Sachsen*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen lehnt den Einsatz so genannter Nackt- oder Ganzkörperscanner
8 in Sicherheitsschleusen öffentlicher Bereiche ab. Diese Geräte erstellen mithilfe einer neuartigen
9 Strahlentechnologie ein detailliertes, dreidimensionales Abbild des menschlichen Körpers, um un-
10 ter der Kleidung versteckte Fremdkörper zu identifizieren. Ihr Einsatz steht nach dem vereitelten
11 Terroranschlag in Detroit (USA) erneut im Fokus einer öffentlichen Diskussion. Die Forderung ent-
12 behrt dabei jeder sachlichen Grundlage, da insbesondere der besagte Anschlagversuch durch den
13 Einsatz der Geräte nicht hätte verhindert werden können.

14

15 Für die Jungliberale Aktion Sachsen ist diese Maßnahme angesichts des allenfalls minimalen Si-
16 cherheitsgewinns nicht akzeptabel, sondern stellt vielmehr einen unverhältnismäßigen Eingriff in
17 die Privatsphäre des Einzelnen dar.

18

19 *Begründung:*

20

21 Bis heute ist nicht evaluiert, welche Daten bei dieser Untersuchung konkret erfasst und gespei-
22 chert werden müssen. Grundsätzlich untersuchen heutige Ganzkörperscanner den menschlichen
23 Körper immer vollständig, auch wenn am Anzeigegerät einzelne Bereiche unkenntlich gemacht
24 werden. Diese Erfassung ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte der untersuchten Person und
25 widerspricht der Menschenwürde, ungeachtet etwaiger Bemühungen um die Anonymisierung er-
26 fasster Daten. Vollständig anonym kann eine solche Untersuchung niemals sein, denn es muss
27 immer eine Verbindung zwischen Verdächtigem und Scannerbild hergestellt werden können.

28

29 Auch ein Eingriff in das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit durch den Einsatz entspre-
30 chender Geräte kann nicht ausgeschlossen werden, da die langfristigen Gesundheitsgefahren bei
31 häufigem Kontakt mit der eingesetzten Terahertzwellen unzureichend untersucht sind.

32

33 **Generalverdacht nicht gerechtfertigt**

34

35 Die Menschen werden durch immer weitere Sicherheitsgesetze und -maßnahmen unter einen zu-
36 nehmenden Generalverdacht gestellt. Mittlerweile gilt jeder Reisende als potentieller Terrorist. Wir
37 sehen in den Scannern einen weiteren Schritt in eine Welt, die ihren Bürgern nicht mehr traut und
38 deshalb erkämpfte Freiheit opfert. Dies ist mit einem liberalen Gesellschaftsentwurf nicht vereinbar.

39

40 >>> **BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT!** <<<

1 **Geheimdienste effizient gestalten**

2

3 Vollständiger Schutz vor terroristischen Aktivitäten kann nicht durch Nackt- bzw. Ganzkörper-
4 scanner erreicht werden. Vielmehr sehen wir die dringende Notwendigkeit, das bestehende Voll-
5 zugsdefizit bei der Terrorabwehr zu schließen. Der Anschlagversuch von Detroit hätte bereits
6 verhindert werden können, bevor der Attentäter das Flugzeug bestiegen hat, wenn die Geheim-
7 dienste vorhandene, eindeutige Hinweise auf dessen Pläne effektiv verarbeitet und zur Kenntnis
8 genommen hätten.

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 03: Arbeitnehmerdatenschutzgesetz schaffen**

2

3 *Antragsteller: Markus Klemm*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Schaffung eines eigenständigen Arbeitnehmerschutzgesetzes.

9

10 Die Jungliberale Aktion Sachsen sieht die Erweiterung des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) um
11 den Paragraphen § 32 (Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für Zwecke des Beschäftigungs-
12 verhältnisses) als nicht ausreichend an, um in der heutigen und zukünftigen Arbeitswelt den Ar-
13 beitnehmer vor einer zunehmend willkürlicheren und umfassenderen Durchleuchtung und Ver-
14 letzung seiner Privatsphäre als auch Tätigkeitsplanung zu schützen.

15

16 In dieses Gesetz sollen, außer bereits die unter anderem oben genannten Spezialparagraphen und
17 -regelungen, falls nicht bereits vom BDSG anwendbar, einfließen:

18

19 • Datenerhebungen seitens des Arbeitgebers, zur Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit und
20 Sicherheit eines Arbeitnehmers, dürfen nur von Fall zu Fall, individuell für besonders sensitive
21 Tätigkeitsbereiche gefordert werden, pauschale Erhebungen für ganze Gruppen oder Abteilungen
22 sind auch in Stichproben verboten

23 • Der Arbeitgeber darf keine personbezogene Daten in Staaten weitergeben oder überlassen,
24 welche nicht das gleiche Datenschutzniveau der BRD gewährleisten. Dieses Datenschutzniveau
25 muss durch gültige Gesetze verpflichtend für das gesamte Drittland gelten, begrenzt geltende
26 Abkommen wie das US-EU Safe Harbor Abkommen reichen nicht aus

27 • Die personbezogenen Daten dürfen von den Drittländern explizit nicht für folgende Bereiche
28 genutzt werden, für diese Zwecke müssen die bestehenden Abkommen zur internationalen Kri-
29 minalitätsbekämpfung genutzt werden:

30 o die Sicherheit des Staates,

31 o die Landesverteidigung und

32 o die öffentliche Sicherheit

33 • Die BRD hat die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Okto-
34 ber 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und
35 zum freien Datenverkehr, konsequent umzusetzen.

36

37 Deshalb ist eine Anpassung der obengenannten EG Richtlinie zu prüfen, speziell von ABSCHNITT VI
38 Artikel 13 und KAPITEL IV Artikel 26.

39

40 >>> **BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT!** <<<

1 Inwieweit die rechtliche Definition Arbeitnehmer und nicht selbstständiges Beschäftigungsverhält-
2 niss, für den Anwendungsbereich des geplanten Bundesgesetzes geeignet sind, ist zu prüfen. Die
3 betroffene Personengruppe sollte mindestens alle per üblicher Rechtsprechung des Begriffs Ar-
4 beitnehmer eingegrenzte Menge beinhalten.

5

6 *Begründung:*

7

8 Der allgemein immer noch verbesserungswürdige Bereich des Datenschutzes, wurde besonders
9 im Bereich der Beziehung Arbeitgeber/Arbeitnehmer stark vernachlässigt.

10

11 Ein eigenständiges Gesetz würde außerdem Arbeitnehmern einen besseren Überblick über die
12 Rechtslage geben und man könnte besser auf die einzigartigen Gegebenheiten zwischen Arbeit-
13 nehmer/Arbeitgeber eingehen.

14

15 Bestes Beispiel für den systematischen Verstoß, waren die Bspitzelungsaffären bei den ehemali-
16 gen Staatskonzernen Deutsche Bahn und Deutsche Telekom.

17

18 Ebenfalls durfte das Safe Harbour Abkommen kürzlich eine kleine Prominenz erfahren haben: Der
19 Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar rügte die Social Networkplattform Facebook, mit der
20 unerwarteten Änderung der Nutzungsbedingungen im Dezember letztens Jahres gegen die Da-
21 tenschutzrichtlinien verstoßen zu haben. Dabei zeigte man sich resigniert gegenüber der Durch-
22 setzung der Vorwürfe, obwohl Facebook Mitglied es Abkommens ist. Auch existieren Studien, da-
23 rüber wie vermittelbar das Safe Harbour abkommen überhaupt ist („The US Safe Harbor - Fact or
24 Fiction?“ 2008 von Chris Connolly).

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 04: Reformation der Arbeitnehmerüberlassung**

2

3 *Antragsteller: Markus Klemm*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen erkennt die Notwendigkeit von flexibleren Möglichkeiten der Un-
8 ternehmen, Bedarfsschwankungen auch im Personalbestand ausgleichen zu können.

9 Dies zeigt auch der intensive Gebrauch des Instruments Zeitarbeit bzw. der Arbeitnehmerüberlas-
10 sungs der Unternehmen an, besonders seit der Gesetzesänderung vom 01.01.2004.

11

12 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Streichung der Passage: „ein Tarifvertrag kann ab-
13 weichende Regelungen zulassen. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht
14 tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen ver-
15 einbaren.“ im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG § 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 9 Nr. 2; sowie die
16 Wiedereinführung der Überlassungshöchstdauer; des Synchronisationsverbots und der Wieder-
17 einstellungssperre.

18 Im Ausgleich ist der mittel- bis langfristige Kündigungsschutz bei normalen Arbeitsverhältnissen
19 zu überarbeiten bzw. zu flexibilisieren.

20

21 *Begründung:*

22

23 Die Streichung reduziert einerseits die Arbeitnehmerüberlassung wieder auf das eigentliche An-
24 wendungsgebiet, kurzfristige Schwankungen abzufangen und ermöglicht den Verleihern indivi-
25 duelle Arbeitsverträge anzubieten, ohne durch den Wegfall der Tarifsvertragsklausel extrem im
26 Wettbewerb benachteiligt zu sein. (Arbeitnehmer hat Auskunftsrecht auf Konditionen der normal
27 Belegschaft und muss mindestens gleich gestellt werden)

28 Allerdings ist das Konzept nicht zweckdienlich gegen die Absicherung mittel- bis langfristiger Pla-
29 nungsunsicherheiten.

30

31 Kleine Erklärung: Bei einer Arbeitnehmerüberlassung, stellt der Verleiher, einen Arbeitnehmer ein.
32 Davor oder danach schließt der Verleiher schließlich einen Vertrag mit dem Entleiher, also der
33 Firma welche nur kurzfristig eine Arbeitskraft benötigt. Der Arbeitnehmer erhält entsprechende
34 Informationen und stellt seine Arbeitskraft dem Entleiher zur Verfügung, ist aber weiterhin beim
35 Verleiher angestellt.

36

37 >>> **BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT!** <<<

38

39

40

1 Im Verbund, mit der Forderung Arbeitgebern zu ermöglichen, Arbeitnehmer unbegrenzt oft be-
2 fristet regulär (zweiseitiger Arbeitsvertrag) einzustellen und die Arbeitnehmerüberlassung auf ein
3 kurzfristiges Zeitmaß zu begrenzen, also u.a. Wiedereinführung der Überlassungshöchstdauer; des
4 Synchronisationsverbot und der Wiedereinstellungssperre, wäre die Arbeitnehmerüberlassung
5 wieder das klare Instrument, wofür sie erdacht wurde: Die Möglichkeit von Unternehmen flexibel
6 Arbeitskräfte einzustellen, nicht jedoch fadenscheinheilig längst verschlafene Arbeitsmarktpolitik
7 zu betreiben und künstlich einen zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen.

8
9 Die Gründe warum die Zeitarbeit nicht für die mittel-/langfristigen Arbeitsverhältnisse geeignet
10 ist, sind volkswirtschaftliche Ineffizienz durch Mehrbelastung der Verwaltung auf Verleiher, Ent-
11 leiher und staatlicher Seite, ebenso durch interne Unterscheidung zu regulären Kräften (Unter-
12nehmensbürokratie Kundenvorgaben und zu pauschale Richtlinien, besonders von außen) , als
13 auch geringe Arbeitsleistung des Leiharbeiters durch arbeitspsychologische Effekte z.B. geringere
14 Identifikation des Zeitarbeiters mit dem Entleiher, Konkurrenzverhalten von normal Angestellten,
15 keine Integration in innerbetriebliche Altersvorsorge o.ä.. Diese Mehrkosten können nur schlecht
16 ermittelt werden bzw. werden mangels Alternativen weniger beachtet.

17
18 Dank politischer Inkonsequenz wurde jedoch nicht wie beschrieben der normale Kündigungsschutz
19 flexibilisiert sondern das AÜG genau stufenweise für die mittel-/langfristigen Perioden an-
20 gepasst. In einer beispiellosen Scheinheiligkeit wurde die Forderung in das AÜG aufgenommen,
21 der Arbeitnehmer müsse mit den regulären, vergleichbaren Arbeitskräften gleichgestellt werden.
22 Jedoch wurde diese Forderung in der Praxis sofort wirkungslos da ein Tarifvertrag diese gesamte
23 Vorraussetzung wieder außer Kraft setzt.

24
25 Der liberale Grundwert der Vertragsfreiheit, Wettbewerb im Arbeitsmarkt und Gestaltungsfrei-
26 heit in der Wirtschaft, wird hierbei gestärkt, da die Arbeitsverhältnisse pauschal modernisiert,
27 bzw. freier gestaltet werden sollen und nicht komplizierte , noch stärker reglementierte Konstruk-
28 te wie die Arbeitnehmerüberlassung benötigen.

29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

1 **Antrag 05: Verbot der betäubungslosen Schweinekastration**

2

3 *Antragsteller: Christian Klauß*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert ein Verbot der betäubungslosen, operativen Kastration
8 von Schweinen.

9 Die sächsische Staatsregierung fordern wir auf, sich für eine entsprechende Gesetzesänderung im
10 Bund einzusetzen.

11

12 *Begründung:*

13

14 Die Beteuerungen von Landwirten, dass Jungtiere nur geringen Schmerz empfinden würden, ent-
15 behren jeder wissenschaftlichen Grundlage. Ein Schwein ist ein sehr hochentwickeltes Säugetier,
16 das selbstverständlich auch schon im jungen Alter über ein normales Schmerzempfinden verfügt.
17 Dementsprechend muss eine artgerechte Behandlung auf die Anwendung der betäubungslosen
18 Kastration verzichten und die vorhandenen Alternativen einsetzen.

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 06: Recht muss Recht bleiben – keine Geschäfte mit Kriminellen**

2

3 *Antragsteller: Julia Erzgebirge*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen lehnt sowohl den Ankauf als auch die behördliche Verwertung
8 von rechtswidrig durch andere erlangten Daten ab und fordert die Einführung folgenden Tatbe-
9 standes in der Strafgesetzbuch:

10

11 § 259a

12 Datenhehlerei

13

14 (1) Wer Daten (§ 202a Absatz 2), die ein anderer aus einer gegen fremde Daten gerichteten, rechts-
15 widrigen Tat erlangt hat, ankauft oder sonst sich oder einem Dritten verschafft, um sich oder einen
16 Dritten durch die Verwendung der Daten zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren
17 oder Geldstrafe bestraft.

18

19 (2) Die §§ 247, 260 und 260a gelten sinngemäß.

20

21 (3) Handelt der Täter in den Fällen des Absatzes 1 oder 2 als Amtsträger, so ist die Strafe Freiheits-
22 strafe nicht unter sechs Monaten bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

23

24 (4) Der Versuch ist strafbar.

25

26 *Begründung :*

27

28 Erfolgt ggf. mündlich.

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 07: Obligatorischer Verkehrssicherheitstest für Autofahrer ab 70 Jahren**

2

3 *Antragsteller: Julia Erzgebirge*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Einführung eines verpflichtenden, sich aller drei Jahre
8 wiederholenden Verkehrssicherheitstests für Autofahrer ab dem 70. Lebensjahr.

9 Dazu fordern wir die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes:

10

11 Einführung von §2d StVG

12

13 Inhaber einer Fahrerlaubnis, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, sich
14 aller drei Jahre einem Verkehrssicherheitstest bei einer nach dem Fahrlehrergesetz zur Ausbil-
15 dung nach §2 Absatz 2 Nummer 4 befähigten Stelle zu unterziehen.

16

17 Einführung von §24d StVG

18

19 (1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen §2d im Straßenverkehr ein Fahrzeug führt und sich
20 nicht nach Ablauf einer Frist von spätestens einem Jahr seit Entstehung der Verpflichtung einem
21 Verkehrssicherheitstest unterzogen hat.

22 (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer die Tat nach Absatz 1 fahrlässig begeht.

23 (3) Die Ordnungswidrigkeit ist mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro zu ahnden.

24

25 Straßenverkehrsrechtliche Verfahrens-, Ausführungs- und Organisationsvorschriften sind ent-
26 sprechend zu ändern.

27

28 *Begründung:*

29

30 Erfolgt ggf. mündlich.

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 08: Toleranz für Lenkzeitüberschreitungen einführen und Parkplatzzahl erhöhen**

2

3 *Antragsteller: Julia Erzgebirge*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Ursachen statt Symptome bekämpfen: Toleranz für Lenkzeitüberschreitungen einführen und Park-
8 platzzahl erhöhen.

9

10 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert den massiven Ausbau von LKW-Stellplätzen entlang der
11 Bundesautobahnen und in diesem Zusammenhang bis zur Bereitsstellung entsprechender Stell-
12 plätze in ausreichender Zahl eine Toleranzzeit bzgl. der Lenkzeitüberschreitung von LKW-Fahrern
13 in Höhe von einer Stunde.

14

15 *Begründung:*

16

17 Erfolgt ggf. mündlich.

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 09: Verlegung des Buß- und Bettages auf einen Sonntag**

2

3 *Antragsteller: JuliA Erzgebirge*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Verlegung des gesetzlichen Feiertages „Buß- und Bet-
8 tag“ in Sachsen auf einen Sonntag.

9

10 *Begründung:*

11

12 Erfolgt ggf. mündlich.

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 10: Boden als Lebensgrundlage – Richtige Nutzung wichtiger denn je**

2

3 *Antragsteller: Lydia Dötschel*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht ist es dringend notwendig, eine nachhaltige
8 Bodennutzung zu betreiben. Diese soll beinhalten:

9 - Eine geringere Flächenversiegelung pro ha pro Tag

10 - Nutzung von neuen Düngern, wie zum Beispiel Biokohle

11 - Keine Flächenversiegelung von Böden mit Qualitätsindex von 70 und besser

12 - Bodenfreundliche Flächennutzung, wie zum Beispiel Umgestaltung von landwirtschaftlich
13 genutzte Fläche in forstwirtschaftlich genutzte Fläche

14

15 *Begründung:*

16

17 Der Boden stellt eine wichtige Ressource für die Menschen dar. Der Boden ist nicht nur Lebens-
18 raum sondern auch Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er dient zur Produktion
19 von Lebensmitteln und Energiepflanzen. Nebenbei trägt er noch zur Regulierung des Klimas bei,
20 indem er eine CO₂-Senke darstellt. Ein gut funktionierender Boden ist in der Hinsicht von Nöten,
21 da er den Wasserhaushalt der Erde bestimmt. Um auch bei einem möglichen Klimawandel, und
22 der damit verbundenen sinkenden Niederschlagsrate bzw. Grundwasserneubildungsrate, die Ver-
23 sorgung mit Trinkwasser zu gewährleisten, sollte die vorhandene Fläche für die Versickerung nicht
24 durch sinnlose Versiegelung eingeengt werden.

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 11: Vereinfachung des Umsatzsteuersystems**

2

3 *Antragsteller: Tino Kober*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert, die Anzahl der Waren- und Dienstleistungskategorien für
8 die der ermäßigte Umsatzsteuersatz gilt zu verringern. Das langfristige Ziel soll ein einheitlicher
9 Umsatzsteuersatz für alle Waren und Dienstleistungen sein. Dabei soll die Vereinheitlichung für
10 den Staat aufkommensneutral und für die Bürgerinnen und Bürger belastungsneutral erfolgen.

11

12 *Begründung:*

13

14 Erfolgt ggf. mündlich.

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 12: Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Vollprogramme**

2

3 *Antragsteller: Alexander Hausmann*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 **Den Betrieb von ARD und ZDF einstellen**

8

9 Die Jungliberale Aktion stellt fest, dass der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gemäß
10 § 11 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) insbesondere für das Medium Fernsehen durch die Ausstrah-
11 lung entsprechender Sendungen auf privaten Vollprogrammen ebenfalls gewährleistet werden
12 kann und zum Teil ohnehin durch diese erfolgt. Die Jungliberale Aktion fordert daher die Einstel-
13 lung des Betriebs des Vollprogramme „Erstes Deutsches Fernsehen (Das Erste)“ und „Zweites
14 Deutsches Fernsehen (ZDF)“ und der jeweils genannten Zusatzangebote, wie sie gemäß § 11b (1)
15 RStV und § 11b (3) RStV festgelegt sind.

16

17 **Nutzung der finanziellen Mittel**

18

19 Durch Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Vollprogramme und gleichzeitiger Ausstrahlung
20 von Sendungen zur Erfüllung des Auftrags gemäß § 11 RStV durch die privaten Vollprogramme
21 ergibt sich eine enormes finanzielles Potential, um gezielter, individueller und umfangreicher den
22 öffentlich-rechtlichen Auftrag zu erfüllen.

23

24 Die finanziellen Mittel, welche gemäß § 13 RStV und § 14 RStV bisher zur Verfügung stehen, wer-
25 den zukünftig für folgende Zwecke eingesetzt:

26

27 a) Einrichtung und Betrieb eines unabhängigen Kontrollrates zur Bewertung von Sendekonzepten
28 hinsichtlich der Erfüllung des Auftrags gemäß § 11 RStV

29 b) Produktion von Sendungen zur Erfüllung des Auftrags gemäß § 11 RStV

30 c) Kostenerstattung an die privaten Vollprogramme für die Ausstrahlung von Sendungen zur Er-
31 füllung des Auftrags gemäß § 11 RStV

32 d) Ausbau der medial-, bildungs- und politik-orientierten Internetangebote, welche direkt den
33 Auftrag gemäß § 11 RStV unterstützen

34

35 **Gewährleistung des öffentlich-rechtlichen Auftrags**

36

37 Die privaten Vollprogramme werden zur Ausstrahlung von Sendungen zur Erfüllung des Auf-
38 trags gemäß § 11 RStV verpflichtet. Täglich sind über ein Zeitfenster von insgesamt 240 Minuten

39

40 >>> **BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT!** <<<

1 entsprechende Sendungen auszustrahlen. Davon müssen mindestens 150 Minuten zwischen 7.00
2 und 22.00 Uhr ausgestrahlt werden.

3

4 Ob ein Sendekonzept den Auftrag gemäß § 11 RStV erfüllt, wird durch einen unabhängigen Kon-
5 trollrat geprüft. Die Prüfung von neuen Sendekonzepten bzw. von Sendekonzepten bereits be-
6 stehender Sendungen ist für öffentlich-rechtliche Produktionen verpflichtend. Die Betreiber eines
7 privaten Vollprogramms haben die Möglichkeit, eigene Sendekonzepte auf ihre Tauglichkeit zur
8 Erfüllung des Auftrags gemäß § 11 RStV prüfen zu lassen, damit diese auf das Zeitfenster von 240
9 Minuten angerechnet werden können.

10

11 **Liberalisierung der TV-Medienlandschaft**

12

13 Durch Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Vollprogramme hat jedes bundesweit ausstrahlen-
14 de private Vollprogramm die gleichen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf
15 deren Grundlage es Sendekonzepte und Programmpläne erstellt. Für die privaten Vollprogramme
16 wird es einfacher sich am Markt zu behaupten, da sie nun nicht mehr mit ARD und ZDF konkurrie-
17 ren müssten, deren finanzielle Möglichkeiten de facto unerschöpflich sind.

18

19 Durch die Kostenerstattung zur Gewährleistung des Auftrags gemäß § 11 RStV entstehen den
20 Betreibern der Vollprogramme keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil, durch die Vorgabe des
21 Zeitrahmens muss der Betreiber weniger Sendezeit füllen bei gleichem Budget. Ihm bleibt also
22 größerer finanzieller Spielraum, um die in der verbleibenden Zeit ausgestrahlten Sendungen qua-
23 litativ hochwertig zu gestalten.

24

25 *Begründung:*

26

27 Der Antrag hat einen historisch gewachsenen gesellschaftlichen Aspekt sowie einen wirtschaftli-
28 chen. Beide hängen jedoch unmittelbar zusammen.

29

30 Die Schaffung und Aufrechterhaltung der gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Vollpro-
31 gramme begründet sich seit jeher in erster Linie durch den öffentlich-rechtlichen Auftrag, der im
32 §11 RStV festgehalten ist und auch heute Relevanz besitzt:

33

34 >>> **BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT!** <<<

35

36

37

38

39

40

1 § 11 Auftrag

2

3 *(1) Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Ver-*
4 *breitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentli-*
5 *cher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Be-*
6 *dürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in*
7 *ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale*
8 *und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch*
9 *die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zu-*
10 *sammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Be-*
11 *ratung und Unterhaltung zu dienen. Sie haben Beiträge insbesondere zur Kultur anzubieten.*
12 *Auch Unterhaltung soll einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen.*

13

14 *(2) Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die*
15 *Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt*
16 *sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.*

17

18 Die Vollprogramme „Erstes Deutsches Fernsehen (Das Erste)“ und „Zweites Deutsches Fernsehen
19 (ZDF)“ sind zur Erfüllung dieses Auftrages entstanden, zu Zeiten als noch keine privaten Investoren
20 für die Fernsehausstrahlung gab. Nur mit Hilfe staatlich festgelegter Mittel war eine Finanzierung
21 und Aufrechterhaltung des Sendebetriebs möglich. Dies änderte sich mit dem Start der ersten
22 privaten Fernsehsender 1984 – SAT.1 und RTLplus – bis heute grundlegend. Seit 1987 werden im
23 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) bundeseinheitliche Regelungen für das Rundfunkrecht festgelegt.
24 Der RStV umfasst neben dem Rundfunkrecht unter anderem den ARD-Staatsvertrag, den ZDF-
25 Staatsvertrag, den Deutschlandradio-Staatsvertrag, den Rundfunkgebührenstaatsvertrag und
26 den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Darin wird insbesondere für das Medien Fernsehen das
27 Duale System festgelegt – das gleichzeitige Bestehen von öffentlich-rechtlichen und privaten Voll-
28 und Spartenprogrammen.

29

30 Durch die Vielzahl der heute bestehenden privaten Vollprogramme ist es aus liberaler Sicht nicht
31 mehr zwingend notwendig, gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Vollprogramme zu betrei-
32 ben. Die Ausstrahlung von Sendungen zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages kann
33 auch durch Private erfolgen. Es lassen sich enorme Kosten einsparen, wenn die Öffentlich-recht-
34 lichen nur noch als Kontroll- und Produktionsinstanz zur Wahrung eben jenen Auftrages auf-
35 treten anstatt einen eigenen Sendebetrieb aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig kommt es zu einer
36 Liberalisierung des hart umkämpften Fernseh-Werbemarktes. Durch gleiche, zeitliche Vorgaben
37 für alle privaten Vollprogramme und eine entsprechende Kostenerstattung entstehen keinem
38 Betreiber der Vollprogramme wirtschaftliche Nachteile gegenüber der Konkurrenz. Die privaten

39

40 >>> **BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT!** <<<

1 Vollprogramme müssen nicht mehr mit ARD und ZDF konkurrieren müssten, deren Budget durch
2 Gebührenfinanzierung unerschöpflich ist, während die Privaten permanent aufs Budget achten
3 müssen. Durch freiwerdende Budgets sowohl bei privaten als auch den öffentlich-rechtlichen ist
4 sogar eine Erhöhung der Qualität im Fernsehen möglich und sehr wahrscheinlich.

- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20
- 21
- 22
- 23
- 24
- 25
- 26
- 27
- 28
- 29
- 30
- 31
- 32
- 33
- 34
- 35
- 36
- 37
- 38
- 39
- 40

1 **Antrag 13: Reichensteuer für Kommunen abschaffen**

2

3 *Antragsteller: Constantin Eckner*

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Abschaffung der so genannten Reichensteuer für Kom-
8 munen im sächsischen Finanzausgleichsgesetz (§25a Finanzausgleichsumlage).

9

10 *Begründung:*

11

12 Hat eine Kommune mehr Steuereinnahmen (Steuerkraftmesszahl) als ihr berechneter Bedarf
13 nach Einwohnerkriterien (Bedarfsmesszahl) beträgt, so muss dieser Überschuss bis zu 50 Prozent
14 an finanzschwächere Gemeinden abgegeben werden. Damit bestraft der Freistaat gut funktionie-
15 rende Kommunen, welche beispielsweise durch die Ansiedlung von Unternehmen hohe Gewer-
16 besteuereinnahmen zu verzeichnen haben. Dieses Geld wieder zu entziehen, hat nichts mit fairer
17 Finanzpolitik zu tun.

18

19 Ende Januar 2010 hat das Sächsische Verfassungsgericht nach einer Klage von betroffenen Kom-
20 munen entschieden, dass das Gesetz nicht verfassungswidrig ist. Somit kann diese Regelung nur
21 auf dem parlamentarischen Weg abgeschafft werden.

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

Antragsänderungen & Dringlichkeitsanträge

Falls es bei einzelnen Anträgen vorab Änderungen vom Antragsteller gibt, bringt bitte die geänderte Version des Antrags in Papierform und geeigneter Anzahl zum Landeskongress mit. Gleiches gilt für Dringlichkeitsanträge.

Die Dringlichkeit eines Antrages wird vor Ort auf dem Landeskongress festgestellt. Ein bloßes Versäumen der Antragsfrist reicht hierfür erfahrungsgemäß nicht aus. Wird die Dringlichkeit eines Antrags festgestellt, so wird dieser in das Alex-Müller-Verfahren zur Festlegung der Antragsreihfolge aufgenommen.

Der Landesvorstand wünscht euch einen schönen Landeskongress und spannende programmatische Diskussionen. Für eure Fragen programmatischer und organisatorischer Art stehen euch natürlich die Mitglieder des Landesvorstandes gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

Programmatischer – Christian Klauß
christian.klauss@julia-sachsen.de
Tel.: 0173 - 63 35 164

Landesvorsitzender – Marcus Viefeld
marcus.viefeld@julia-sachsen.de
Tel.: 0172 - 67 51 757

Organisation – Sven Herbst
sven.herbst@julia-sachsen.de
Tel.: 0173 - 38 86 249

Pressebetreuung – Constantin Eckner
constantin.eckner@julia-sachsen.de
Tel.: 0179 - 21 21 620